

INFOBLATT

Ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung (LAP)

Waren Sie nie Lehrling und haben Sie den Wunsch trotzdem die LAP abzulegen?

Oder haben Sie Ihre Lehre abgebrochen und möchten die LAP nachträglich absolvieren?

Absolvieren Sie Ihre LAP im Wege der „Ausnahmsweisen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung“!
Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Zulassung zur LAP im zweiten Bildungsweg, d.h. ohne Absolvierung eines Lehrverhältnisses, nach Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 23 Abs.5 lit.a BAG):

Sie haben glaubhaft zu machen, dass Sie mit großer Wahrscheinlichkeit im Lehrberuf jene Fertigkeiten und Kenntnisse erworben haben, wie ein Lehrling, der eine Lehre absolviert hat. Nachweis durch

- eine entsprechend lange einschlägige Anlerntätigkeit, sonstige praktische Tätigkeiten oder Besuch entsprechender Kursveranstaltungen, Schulen etc. – Inhalt und Dauer müssen mindestens die Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit betragen. (Wie lange eine Lehrzeit im entsprechenden Lehrberuf dauert, kann unter der Lehrberufsliste nachgelesen werden: [Lehrberufsliste](#)).

Oder

2. Zulassung zur LAP bei Absolvierung von zumindest der Hälfte der Lehrzeit in einem Lehrverhältnis (§ 23 Abs.5 lit.b BAG):

- Sie haben keine Möglichkeit, für die restliche Dauer der Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.
- Der Prüfungstermin darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem Sie als Lehrling frühestens die LAP hätten ablegen dürfen.

Wenn Sie kein Abschlusszeugnis der Berufsschule vorlegen können, umfasst die LAP in beiden Fällen auch den theoretischen Teil der Lehrabschlussprüfung ([Lernunterlagen](#)).

Prüfungsanmeldung Online: [Lehrabschlussprüfung - WKO](#) (LAP mit ausnahmsweiser Zulassung)
Link: <https://pruefung.wko.at>

Erforderliche Beilagen zum Antrag:

<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde, Meldezettel	<input type="checkbox"/>	Entsprechende Nachweise Ihrer praktischen Tätigkeiten (Dienstzeugnisse, Arbeitsbestätigungen, Kursbestätigungen, Lehrverträge, etc.)
<input type="checkbox"/>	Vorhandene Schul- bzw. Berufsschulzeugnisse	<input type="checkbox"/>	Einzahlungsbestätigung der Prüfungstaxe und Bearbeitungsgebühr
<input type="checkbox"/>	EURO 35,00 für den Antrag** (Bearbeitungsgebühr)	<input type="checkbox"/>	EURO 137,00 Prüfungstaxe zur Lehrabschlussprüfung**
<input type="checkbox"/>	Materialkosten für die LAP**	Änderungen zu den Gebühren jederzeit möglich!	

**** - Die Einzahlung der entsprechenden Gebühren ist ab 2025 erst nach Gebührenvorschreibung durch die Lehrlingsstelle möglich!**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die [Lehrlingsstelle NÖ](#) gerne zur Verfügung!